

6. Kapitel: Die Arbeitszeit (§§ 67—78a)
7. Kapitel : Der Erholungsurlaub (§§ 79—86)
8. Kapitel : Der Gesundheits- und Arbeitsschutz und die Sozialversicherung (§§ 87-105)
9. Kapitel: Die sozialistische Arbeitsdisziplin (§§ 106—116)
10. Kapitel: Die kulturelle und sportliche Betätigung der Werktätigen und ihre soziale Betreuung durch den Betrieb (§§ 117—122)
11. Kapitel: Die Förderung der werktätigen Frau (§§ 123—133)
12. Kapitel: Die Förderung der Jugend im Betrieb (§§ 134—141)
13. Kapitel: Die Grundsätze und Organe zur Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten (§§ 142—156)

Das Gesetzbuch der Arbeit regelt die neuen, sozialistischen Arbeitsverhältnisse im ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staat, der Deutschen Demokratischen Republik. Das sozialistische Arbeitsrecht verkörpert den Willen der Arbeiterklasse und der mit ihr verbundenen Werktätigen. Es fixiert die Rolle der Arbeit zum Nutzen der Gesellschaft und jedes einzelnen.

Auf der Grundlage des Planes, mit Hilfe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung erfolgt die volle Entfaltung aller schöpferischen Fähigkeiten und Talente des werktätigen Volkes. Seine Bestimmungen dienen dazu, den umfassenden Aufbau des Sozialismus unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution zu verwirklichen. Damit werden die sozialistischen Produktionsverhältnisse weiter gefestigt und die Produktivkräfte zur Entwicklung der nationalen Wirtschaft entfaltet.

Die Deutsche Demokratische Republik ist das Werk der von ihrer revolutionären marxistisch-leninistischen Partei geführten Arbeiterklasse, die im Bündnis mit den Genossenschaftsbauern und den anderen demokratischen Kräften die Macht ausübt.

Dieser rechtmäßige deutsche Staat hat die Lehren aus zwei Weltkriegen gezogen. In freier Entscheidung hat das werktätige Volk durch die Wahrnehmung seines Selbstbestimmungsrechts den Imperialismus und Militarismus mit den Wurzeln ausgerottet. Damit wurde in der Deutschen Demokratischen Republik der Widerspruch zwischen den Interessen des friedliebenden werktätigen Volkes und den Interessen der Imperialisten ein für allemal beseitigt. Die Macht der Arbeiter und Bauern im festen Bündnis mit allen anderen demokratischen Kräften ist eine sichere Garantie für Frieden, Freiheit und Recht, für Menschlichkeit und sozialen Fortschritt.

In der Deutschen Demokratischen Republik hat sich die Arbeiterklasse von der kapitalistischen Ausbeutung befreit und zu der Klasse erhoben, die mit ihren Verbündeten den Staat und die Wirtschaft leitet und die Volksmassen auf dem Wege der bewußten Gestaltung ihres Lebens führt. Mit der Befreiung von der Ausbeutung und Unterdrückung hat die Arbeiterklasse für sich, für die werktätigen Bauern, die Intelligenz und alle anderen Werktätigen die entscheidende Freiheit errungen. Die Arbeiter-und-Bauern-Macht und das Volkseigentum garantieren erstmals in der Geschichte Deutschlands die Freiheit und die sozialen Rechte der Werktätigen. Das Recht auf Arbeit, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, das Recht auf Bildung, das Recht auf Erholung und das Recht auf Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie auf materielle Versorgung bei Krankheit, Invalidität und Alter sind gesichert. Das sind entscheidende sozialistische Errungenschaften der Werktätigen.

In der Deutschen Demokratischen Republik hat sich der Charakter der Arbeit grundlegend verändert. Aus der Last der unfreien Arbeit für schmarotzende Ausbeuter wurde die freie Arbeit der Werktätigen für sich selbst und für die Gesellschaft. Im Prozeß der